



Datum _____

REGIONALE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Projekttitle:	
Projektträger:	

Im Falle einer Förderung des Projektes durch die **LEADER Region Nationalpark Kalkalpen** verpflichtet sich der/die Projektträger/in (im Folgenden als „Projektträger“ bezeichnet) zur Einhaltung folgender Vorgaben seitens der LEADER Region:

INHALTLICHE AUFLAGEN UND ANREGUNGEN ZUM PROJEKT

Die Unterstützung des vorliegenden Projektes wurde im Regionalausschuss der LEADER Region Nationalpark Kalkalpen inhaltlich besprochen und beschlossen. Die Anregungen, Ergänzungen und Auflagen zum Projekt in der Beschlussitzung, welche dem Projektträger mittels Protokollauszug mitgeteilt wurden, sind zur Gänze und vollständig bei der Umsetzung des Projektes zu berücksichtigen. Entsprechende Belege und Nachweise sind spätestens mit dem Schlussbericht zum Projekt vorzulegen!

EINBINDUNG DES LAG-MANAGEMENTS

Der Projektträger nimmt zur Kenntnis, dass er das LAG-Management über aktuelle bzw. wesentliche Entwicklungen des Projektes am neuesten Stand zu halten hat. Des Weiteren verpflichtet er sich das LAG-Management und die förderverantwortliche Landesstelle beim Land OÖ. (Abteilung Land- und Forstwirtschaft) vor Eintritt wesentlicher Projektänderung zu informieren. Es gilt zu beachten, dass es dadurch ggf. notwendig ist, einen Projektänderungsantrag im Rahmen der DFP (digitale Förderplattform der AMA) einzubringen. Insbesondere betrifft dies Änderungen in den Bereichen Projektträgerschaft, inhaltliche Ausrichtung (Ziele, Maßnahmen, Ergebnisse), Kosten, Finanzierung, Laufzeit, usw. (Details siehe **Merkblatt „Fördermaßnahme LEADER - Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) - (77-05) des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027“; Kapitel „Projektänderungen“ auf www.ama.at**)

Außerdem erklärt sich der Projektträger damit einverstanden, die LEADER Region „Nationalpark Kalkalpen“ bei allen Projektmaßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit miteinzubeziehen, indem entsprechende Hinweise auf die Unterstützung durch die LEADER Region gegeben werden und das Logo der Region bzw. die gültige LEADER Förderlogozeile verwendet werden (Anforderung über das LEADER Büro jederzeit möglich)!

ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON BILD- UND INFOMATERIAL

Der Projektträger erklärt sich bereit der LEADER Region Bild- und Infomaterial zur Verfügung zu stellen. Dieses wird im Rahmen der Berichtstätigkeit zur Förderabwicklung des Projektes und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit durch die LEADER Region „Nationalpark Kalkalpen“ verwendet. Die Verwendung bezieht sich sowohl auf Printmedien (Veröffentlichungen durch die LAG), als auch auf Onlinemedien (Homepage, soziale Medien).



Der lt. LEADER Programm verpflichtenden Veröffentlichung wichtiger Projektdaten auf der LEADER Homepage der Region wird ausdrücklich zugestimmt, wodurch die richtliniengemäßen Voraussetzungen für die LEADER Förderung erfüllt werden können!

(Zu genaueren Angaben hinsichtlich Anzahl und Qualität der Bilder sowie zu Umfang und Art des Infomaterials bitten wir um Abstimmung mit dem LEADER Management bzw. Näheres findet sich auch in der „Einverständniserklärung – Zurverfügungstellung von Fotos“.)

EINHALTUNG DER PUBLIZITÄTSVORGABEN VON EU, BUND UND LAND

Der Projektträger verpflichtet sich, die von EU, Bund und Land OÖ. vorgegebenen Publizitätsrichtlinien zur Information der Öffentlichkeit über den Bezug von LEADER Fördermitteln in gleicher Weise auch für die LEADER Region einzuhalten und umzusetzen (z. B. Anbringen einer LEADER Infotafel mit Regionslogo bei umgesetzten Projekten, Hinweispflicht mittels Regionslogo in Print und Online Medien, auf Projektpublikationen, sowie in Rundfunk und Fernsehen ...). Die entsprechenden Handbücher zum Thema Publizität des Lebensministeriums sind somit in Analogie mit Bezug zur Region anzuwenden.

PROJEKTBERICHT

Der Projektträger erklärt verbindlich, dass er den **Beginn der Umsetzung** des Projektes der LEADER Region bekannt gibt und einen Projektendbericht zum Zeitpunkt der Endabrechnung des LEADER Projektes der LEADER Region bzw. im Rahmen der DFP vorlegt. Wichtiger Bestandteil ist neben einer Fotodokumentation auch die Darstellung der durch das Projekt erzielten bzw. angestoßenen, tatsächlichen Wirkungen. Dabei ist auf den Wirkungskatalog der Region (siehe Lokale Entwicklungsstrategie der Region auf www.leader-kalkalpen.at; Kapitel „4.1 Wirkungsmessung“) Bezug zu nehmen und die eingetretenen Veränderungen der Wirkungen im Vergleich zur Ausgangssituation (vor dem Projekt) sind darzustellen.

BEITRITT ZUR LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG)

Nach erfolgreicher Beantragung und Genehmigung des LEADER Projektes verpflichtet sich der Projektträger (gilt im Falle einer ARGE auch für die einzelnen ARGE Mitglieder) zum Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (Verein) der LEADER Region „Nationalpark Kalkalpen“ mit dem Ziel sich aktiv am Netzwerk der regionalen Akteure der LEADER Region einzubringen. Der Beitritt erfolgt in der Regel automatisch mit Zuerkennung der regionalen LEADER Mitteln bzw. wird ggf. mittels Beitrittserklärung vollzogen. Der Beitritt gilt mindestens für den Zeitraum der Behaltfrist des entsprechenden LEADER Projektes, generell aber unbefristet.

Datum, Unterschrift